

# **Biosicherheitsplan**

---

**Online-Infoabend Biosicherheit**

**11. Dezember 2024**

**Dr. Sandra Löbert**

**Fachbereich 72 - Tiergesundheitsdienst**

- Prävention des Eintrags und der Verbreitung von Tierseuchen
- Zweimalige tierärztliche Fachberatung im Abstand von maximal 3 Monaten
  - ➔ Hoftierarzt oder SGD-Tierärzte
- Zusätzlich: Kosten für eine Beratung zu baulichen Maßnahmen durch die Landwirtschaftskammer NRW (2h)
- Voraussetzung: Beihilfeantrag
- Dokumentation der Beratung
  - ➔ Risikoampel Uni Vechta ➔ Schwachstellenanalyse, Lösungsvorschläge, ACHTUNG: Friedenszeiten
  - ➔ Checklisten Tierseuchenkasse Niedersachsen
  - ➔ Checkliste Biosicherheit zur freiwilligen Vorbereitung auf die ASP (LANUV)
- Evaluationsberatung nach maximal 3 Monaten
- 240,-€ je Beratungseinheit maximal ➔ Beihilfeleistung

# Der neue Rechtsrahmen

Durchführungsverordnung (EU) 2023/594

## Verstärkte Biosicherheitsanforderungen gemäß Anhang III

### Betriebsanweisung

- Betriebsräume: Schwarz – Weiß Trennung
- Logistik: wie kommt was und wie in den Betrieb
- Reinigung und Desinfektion
- Personalsensibilisierung
- Trennung von epidemiologischen Einheiten
- Verfahrensanweisungen für Bau- und Umbauvorhaben
- interne Überprüfung oder Selbstbewertung
  - Checklisten, [www.risikoampel.uni-vechta.de](http://www.risikoampel.uni-vechta.de)
- wenn Schweine vorübergehende oder dauerhaft im Freien gehalten werden:
  - Bewertung der Gefahr und Risikominimierung

**Wer Tiere aus Betrieben in Restriktionszonen verbringen möchte, muss diese Vorgaben einhalten!**

# Vorlage zum Plan zum Schutz vor biologischen Gefahren – Der „Biosicherheitsplan“

## Plan zum Schutz vor biologischen Gefahren

### ANGABEN ZUM BETRIEB

Registrier-Nr. \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Tierhalterin oder Tierhalter, Name(n), Vorname(n)	Verantwortliche Person
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	PLZ, Ort, Straße, Hausnummer
Telefon / Mobil	Telefon / Mobil
Telefax	Telefax
E-Mail	E-Mail

Bestandsbetreuende Tierärztin / Tierarzt, Name(n), Vorname(n)	
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	
Telefon / Mobil	Reg.-Nr.
E-Mail	

Anschrift des Betriebsstandortes	
Anzahl der Ställe mit Stallbezeichnung	
Anzahl der Tierplätze	
Mitarbeiter, die eigene Schweine halten (Kontaktdata müssen vorliegen)	

Nutzungsrichtung	<input type="checkbox"/> Sauenhaltung	<input type="checkbox"/> Ferkelaufzucht	<input type="checkbox"/> Mast
Art und Weise der Belegung / Aufstallung	<input type="checkbox"/> Betrieb rein / raus	<input type="checkbox"/> Abteilweise rein / raus	<input type="checkbox"/> Kontinuierliche Belegung
Haltungsform(en)	<input type="checkbox"/> Stallhaltung	<input type="checkbox"/> Auslaufhaltung	<input type="checkbox"/> Freilandhaltung

Gleichzeitige Haltung weiterer Tiere und weitere seuchenhygienische Standorte mit Betriebsnummern	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Ja, dieser Standort
	<input type="checkbox"/> Ja, andere(r) Standort(e)

- 1. Umgang mit Hygieneschleusen
- 2. Verfahren zu Tierzu- und abgängen
- 3. Verfahren zur Reinigung und Desinfektion
- 4. Vorschriften für Personal (Lebensmittel, eigene Schweinehaltung,...)
- 5. Schulungs- und Sensibilisierungsprogramm für Personal
- 6. Trennung epidemiologischer Einheiten, Kadaverlagerung
- 7. Verfahren und Anweisungen zur Durchsetzung der Anforderungen
- 8. Interne Überprüfung und Selbstbewertung
- 9. Freilandhaltung

# Aufbau des Plans

## 1. UMGANG MIT HYGIENESCHLEUSEN

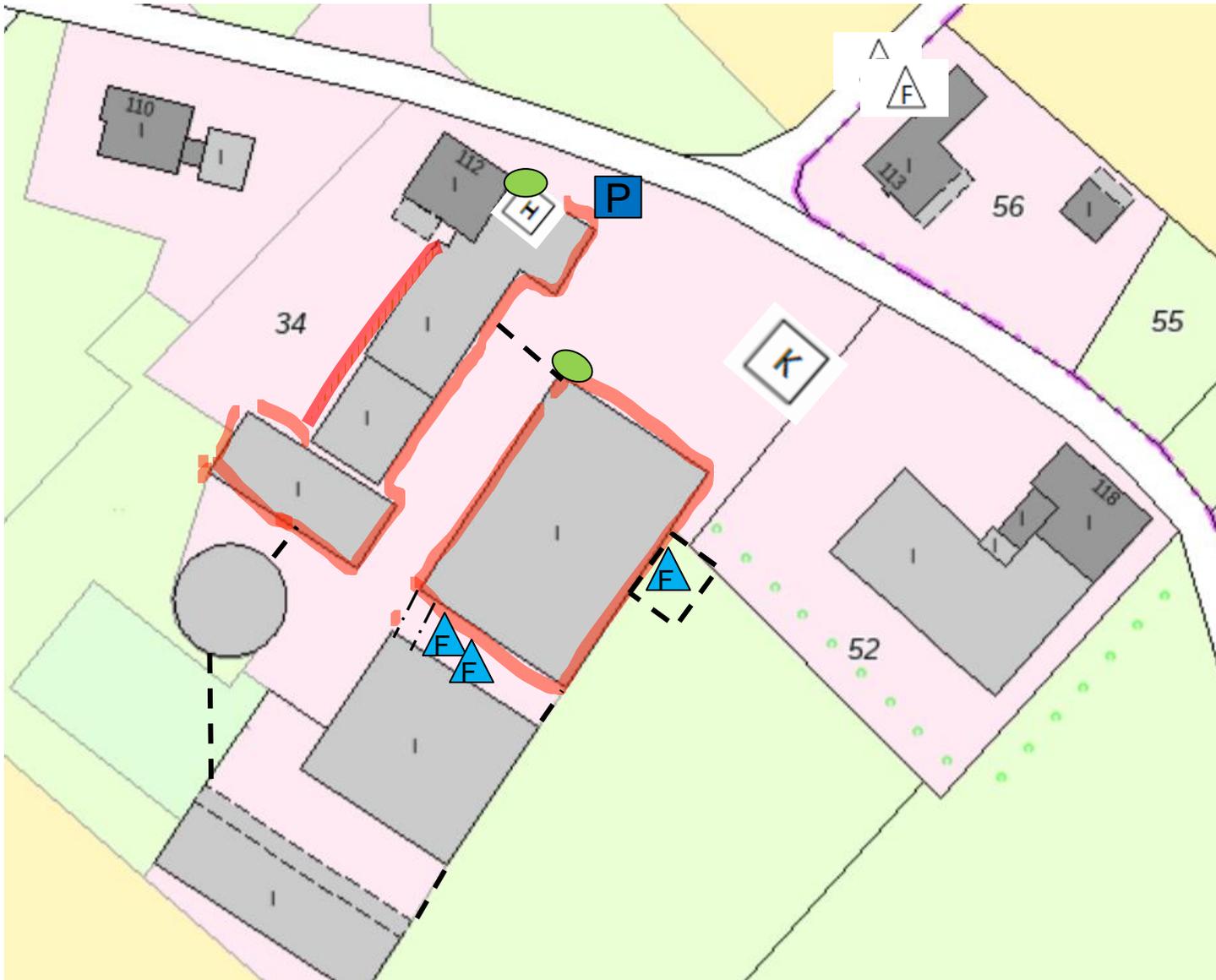
	Zutreffend	Beispielhaftes Verfahren für die Sicherstellung (Unzutreffendes streichen bzw. fehlende Punkte ergänzen)
Eingangstür ist mit Hinweisschild "Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten" versehen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	einmalige Montage, regelmäßige (z.B. monatlich) Kontrolle, ob noch intakt und lesbar
Sicherstellung der deutlichen Trennung zwischen reiner und unreiner Seite innerhalb der Hygieneschleuse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	optische Trennung (z.B. durch quer durch den Raum gestellte Bank)
Sicherstellung der hygienischen, getrennten Aufbewahrung von Straßenkleidung und Straßenschuhen von betriebseigener Schutzkleidung getrennt nach reiner und unreiner Seite	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	z.B. Installation von Kleiderhaken, oder Spinden
Sicherstellung des Vorhandenseins von sauberer, betriebseigener Schutzkleidung inklusive Schuhwerk, ggf. Bereitstellung von Einmalschutzkleidung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Regelmäßige Reinigung / Waschen (z.B. möglichst 70 °C oder mit oxidativem Waschmittel) von verschmutzter Schutzkleidung inklusive Schuhwerk (mit anschließender Desinfektion), Vorhalten von einer ausreichenden Menge von Overalls

Form der Hygieneschleuse (eine der drei Formen)		
<b>1. Dem Stall direkt vorgeschaltete Hygieneschleuse</b> Zutritt in den Stall nur über die Schleuse möglich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Sicherstellung, dass weitere Zugänge zum Stall verschlossen sind und keine Abkürzungen vorhanden sind
<b>2. In Stallnähe gelegene Hygieneschleuse mit Überqueren einer „Weißfläche“ zum Stall</b> Ein eingezäunter Betrieb stellt nicht unbedingt eine Weißfläche dar! Weißfläche nur dann, wenn tatsächlich keine Kontamination des Bodens zwischen den Ställen möglich ist.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Auf der Weißfläche ist kein von außen Fahrzeugverkehr möglich, falls doch Fahrzeugverkehr von außen nötig ist: anschließende Reinigung und Desinfektion notwendig
<b>3. In Stallnähe gelegene Hygieneschleuse mit Überqueren einer „Schwarzfläche“ zum Stall</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Optionen: Verwenden von betriebseigenem Zwischenschuhwerk (z.B. Gummiclogs, Transportgaloschen) zum Überqueren des Betriebs, Anziehen von eigenem Schuhwerk jeweils für die einzelnen Stallbereiche

## 2. VERFAHREN ZU TIERZU- UND -ABGÄNGEN

	Zutreffend	Beispielhaftes Verfahren für die Sicherstellung (Unzutreffendes streichen bzw. fehlende Punkte ergänzen)
Sicherstellung, dass Tiere über einen Verladebereich / eine Verladerampe verladen werden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Verladerampe vorhanden (gilt nur für Kleinsthaltung)	baulich fest installierte Verladerampe, gleichbleibendes Prozedere am Verladeplatz
Bereitstellung einer befestigten Fläche für den Standplatz des abholenden Transportfahrzeugs	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Verladerampe vorhanden (gilt nur für Kleinsthaltung)	Baulich fest installiert
Sicherstellung, dass Wildschweine keinen Zugang zu der Rampe haben	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Verladerampe	Einzäunung, Verschluss der Verladerampe nach jedem Verwenden (regelmäßige Schulung der Mitarbeiter)

# Beispiel für eine Betriebskizze (mit Tool erstellt)



Mauer	
Stabmatte	
Wildzaun	
Sonstiger Zaun	
Durchgang	
Tür	
Tür außer Betrieb	
Einflügeliges Tor	
Zweiflügeliges Tor	
Parkplatz	
Schild „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten“	
Desinfektionsmöglichkeit Schuhwerk	
Desinfektionsmöglichkeit Fahrzeugreifen	
Futtersilos und Einblasstutzen	

## Muster-Besucherbuch

(Aufzeichnungen gemäß Anhang III der DVO (EU) 2023/594 über alle Personen und Transportmittel, die Zugang bzw. Zufahrt zum Betrieb erhalten haben, in dem Schweine gehalten werden)

1. Fahrzeuge werden auf den dafür vorgesehen Parkflächen abgestellt. Das Befahren des Betriebes erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung und Anweisung des Tierhalters über ausgewiesene Wege.
2. Der Zutritt zum Tierbereich erfolgt nur in Abstimmung mit dem Tierhalter.
3. Der Besucher/die Besucherin hat in den letzten 48 Stunden nicht an einer jagdlichen Tätigkeit im Zusammenhang mit Wildschweinen teilgenommen und hatte auch keinen anderweitigen Kontakt zu Wildschweinen.
4. Zutritt nur in betriebseigener Schutzkleidung und betriebseigenem Schuhwerk oder in Einwegschutzkleidung über die vorgesehene Hygieneschleuse.
5. Vor dem Zutritt zum Tierbereich sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
6. zusätzliche betriebsindividuelle Maßnahmen (nur falls zutreffend ankreuzen):
  - in den letzten 48 Stunden kein Kontakt zu anderen Schweinehaltungen
  - in den letzten 24 Stunden kein Kontakt zu anderen Schweinehaltungen
  - am gleichen Tag noch kein Kontakt zu anderen Schweinehaltungen
  - mit Haarwäsche geduscht wird, falls am gleichen Tag / in den letzten 24 Stunden / in den letzten 48 Stunden (Unzutreffendes streichen)
  - Einweghandschuhe getragen werden
  - \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_

- Für alle Personen
- Für alle Transportmittel
- Individuell anpassbar an den Betrieb

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der obenstehenden Hygienevorschriften.

um | Name, Vorname | Besuchsgrund/Firma | Unterschrift

## Muster-Unterweisung des Personals zu besonderen Schutzmaßnahmen

### vor der Afrikanischen Schweinepest

(gemäß Anhang III der DVO (EU) 2023/594; Unterweisung aller Mitarbeitenden mindestens einmal jährlich sowie bei Neueinstellung/Personalwechsel)

#### Allgemeine Betriebshygiene/Biosicherheit:

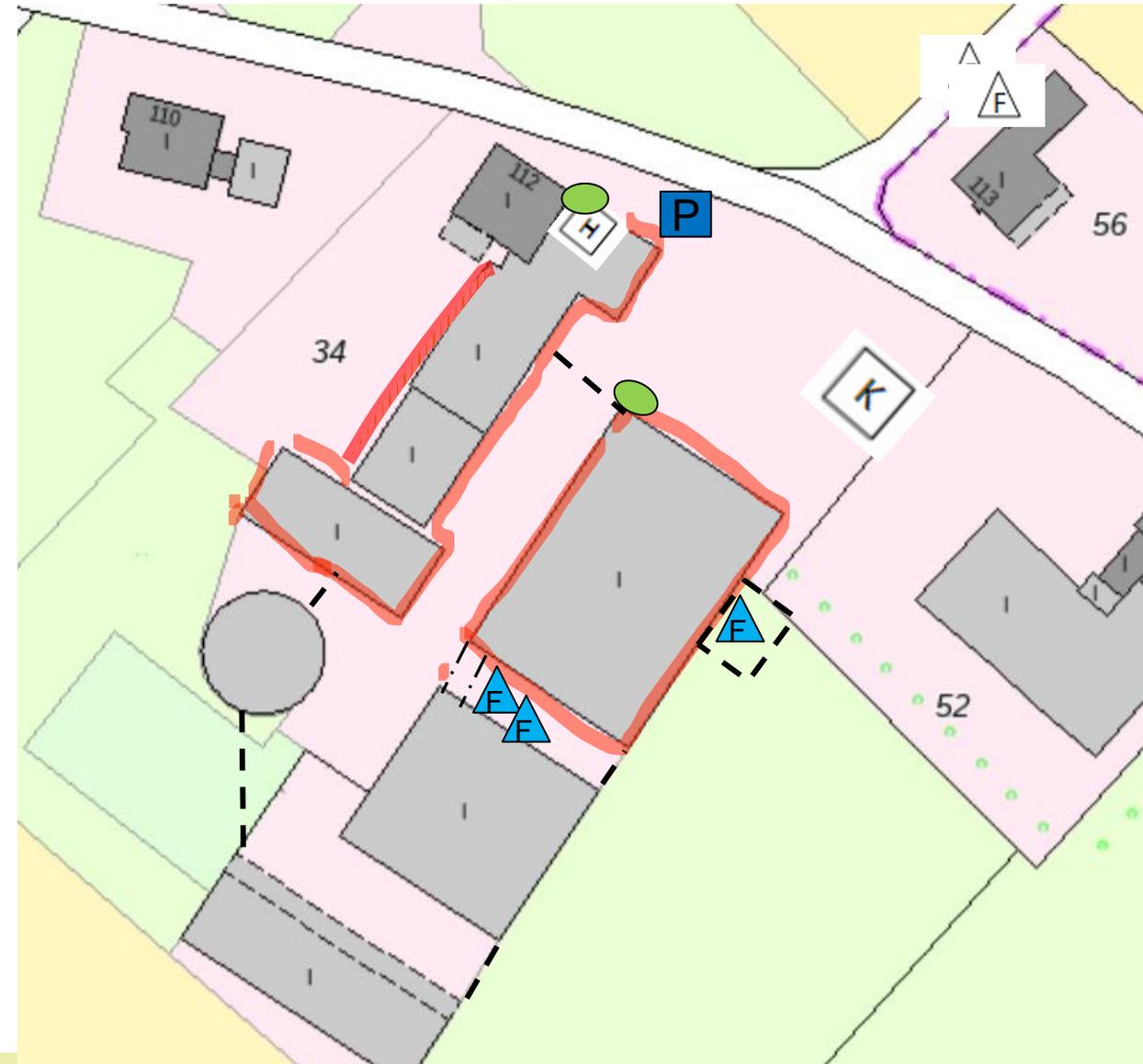
- Die Haltung eigener Schweine durch die Mitarbeitenden im Betrieb ist
    - grundsätzlich verboten
    - bei Einhaltung folgender Voraussetzungen erlaubt (Unzutreffendes streichen):
- 
- Liegt der Bestand in einer ASP-Restriktionszone sind Tätigkeiten auf anderen schweinehaltenden Betrieben verboten.
  - Nach Aufenthalt in ASP-infizierten EU- oder Drittländern ist das Wiederbetreten der Schweinehaltung mit dem Tierhalter individuell abzustimmen. Schuhwerk, welches im ASP-infizierten Gebiet getragen wurde, darf nicht auf dem Betrieb getragen werden (gilt auch für Schwarzbereich).
  - Der Zutritt darf sowohl für Mitarbeitende als auch für betriebsfremde Personen nur über die vorgesehene Hygieneschleuse erfolgen. Diese ist bei jedem Betreten und Verlassen des Betriebes zu benutzen.
  - Der Zugang zum Tierbereich darf nur nach Ablegen der Straßenkleidung in sauberer betriebseigener Schutzkleidung und betriebseigenem Schuhwerk erfolgen. Selbiges ist vom Tierhalter bereitzustellen.
  - Vor dem Zutritt zum Weißbereich sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
  - Der Zugang zum Stall ist nur befugten Personen zu gestatten, andernfalls erst nach Rücksprache mit dem Tierhalter.
  - Viehfahrer dürfen den Stall nicht betreten.
  - Beim Verlassen des Betriebes ist die betriebseigene Schutzkleidung inkl. Schuhwerk abzulegen.

#### Jagdliche Aktivitäten:

- **Allgemeine Betriebshygiene/Biosicherheit**
- **Jagdliche Aktivitäten**
- **Umgang mit Lebensmitteln**
- **Anzeichen für ASP/Früherkennung**
  
- Soll kein Papiertiger sein
- Wichtig für alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- Insbesondere aus (Süd-) Osteuropa

# Das Thema mit dem Graubereich

- Einfriedung ≠ Weißbereich
- Hoffläche
  - Futterlieferanten
  - landwirtsch. Maschinen
  - Tierverkehr
  - ....
- Separates Schuhwerk für Außenbereich
- Weitere Hygienepunkte an Stallzugängen
- Farbkonzept für verschiedene Funktionsbereiche
- Verladerampe!!!



# Wichtige Dokumente für Sie!

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tiergesundheit/sgd/asp-biosicherheit.htm>

## Anlagen und Links

- ▶ Plan zum Schutz vor biologischen Gefahren  410 KByte
- ▶ Muster Unterweisung Personal  134 KByte
- ▶ Muster Besucherbuch  405 KByte
- ▶ Tool zur Erstellung einer Betriebsskizze  264 KByte
- ▶ Leitfaden Einfriedung
- ▶ Leitfaden Kadaverlagerung
- ▶ Beihilfe Biosicherheitsberatung
- ▶ Beihilfe ASP-Früherkennung
- ▶ Risikoampel Uni Vechta

Autor: Dr. Sandra Löbert, Tiergesundheitsdienst

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tiergesundheit/sgd/asp-blutentnahme.htm>

